

GUTES GUT TUN! – WIR UNTERSTÜTZEN SIE.

Wer stiftet, will freiwillig und auf Dauer bestimmte, meist gemeinnützig ausgerichtete Zwecke verfolgen. Stifter widmen diesem Engagement ihr Vermögen, ihre Zeit und ihre Ideen. Um die gewünschte Wirkung zu erreichen, sind bei der Gestaltung zahlreiche rechtliche, steuerliche, organisatorische und kommunikative Aspekte zu berücksichtigen; auch die laufende Stiftungsarbeit hält eine Vielzahl an Fallstricken bereit. Fundierter Rat hilft, den Stifterwillen umzusetzen und die Verwirklichung der Stiftungsinitiative zu erreichen.

DAS INSTITUT FÜR STIFTUNGSBERATUNG

Das Institut blickt auf über 25 Jahre Erfahrung in der Begleitung steuerbegünstigter Initiativen zurück. Im Jahr 1990 vom vormaligen Geschäftsführer der Bertelsmann Stiftung, Dr. Hans-Dieter Weger, gegründet, hat es bereits mehrere hundert Stiftungen, Vereine und Gesellschaften in ganz Deutschland bei der Gründung erfolgreich unterstützt und bei ihrem Wirken betreut. Als Herausgeber von Stiftung&Sponsoring, dem führenden Fachmagazin für Nonprofit-Management und -Marketing (www.stiftung-sponsoring.de), ist es gut vernetzt, steht in ständigem Dialog mit den Fachleuten des Sektors und befindet sich stets auf neuestem Stand.

DAS ANGEBOT

Beratung und Unterstützung gemeinnützig motivierter Vorhaben – von der Idee und Konzeption über deren Umsetzung in Verfassung und behördlicher Anerkennung bis zu ihrer Realisierung in einer wirksamen laufenden Stiftungsarbeit. Die Tätigkeit schöpft aus reichhaltiger Erfahrung, reicht über eine rein juristische Beratung hinaus und erfasst die Entwicklung einer angemessenen Organisation, von Kooperationen, Programmen und Projekten.

DIE GESELLSCHAFTER

Gesellschafter des Instituts sind Magda Weger und Dr. Christoph Mecking. **Rechtsanwältin Magda Weger** ist als Gründungsgesellschafterin am Standort Gütersloh in Ostwestfalen tätig.

Dr. Christoph Mecking ist seit 1996 als Rechtsanwalt zugelassen und am **Standort Berlin** tätig. Zunächst von 1990 bis 1993 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für öffentliches Recht und Steuerrecht an der Universität Trier (Prof. Dr. Lerke Osterloh; später Bundesverfassungsrichterin) war er nach einer Tätigkeit als Syndikus im Stiftungszentrum des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft von 1997 bis 2004 Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Verbandes Deutscher Wohltätigkeitsstiftungen. Er ist in Beratungspraxis, Wissenschaft und Lehre ausgewiesener Experte. Er publiziert umfangreich zum Stiftungs- und Vereinswesen, u. a. als Mitverfasser der Vergütungsstudien 2007 und 2014, des Münchener Handbuchs des Gesellschaftsrechts oder des StiftungsManager Rechts, Organisation, Finanzen oder eines Kommentars zum Landesstiftungsgesetz Rheinland-Pfalz, und wirkt bei Veranstaltungen zu Nonprofit-Themen mit. Er ist Lehrbeauftragter und Prüfer u. a. bei der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (zhaw), der European Business School (ebs) und der Deutschen StiftungsAkademie (Lehrgang zum geprüften Stiftungsmanager / Stiftungsberater), Mitglied von Stiftungsorganen, Anlageausschüssen und Fachjurys.

Die Gesellschafter wurden bereits dreimal durch DIE WELT / WELT AM SONNTAG bzw. durch das HANDELSBLATT mit der „Goldenen Pyramide“ für exzellente Beratungsleistungen ausgezeichnet und in den Kreis der „Elite der Stiftungsexperten“ bzw. der „Elite der Erbschaftsoptimierer“ im deutschsprachigen Raum aufgenommen. In der Würdigung heißt es: „Individuell angelegte Leitplanken begleiten die Errichtung von Stiftungen und dürfen in keinem Konzept fehlen. Das Ein-

bringen der Stifter-Persönlichkeit ist die Kernaufgabe, der sich das Institut verschreibt. Wie sonst käme der Mandant zu seiner Stiftung? Dr. Christoph Mecking und Magda Weger verstehen es wie kaum ein anderer, gute Stiftungsarbeit zu ermöglichen. Ihre Stiftungskonzepte zeigen sich durchdacht und klar strukturiert. Die Erfahrung macht den Meister. Danke!". Selbstverständlich klären die Gesellschafter als Rechtsanwälte auch stiftungs-, vereins- und gemeinnützigkeitsrechtliche Fragestellungen oder erstellen Gutachten zu rechtlichen, steuerlichen und tatsächlichen Problemen.

DAS LEITBILD

Das unabhängige Institut für Stiftungsberatung und seine Gesellschafter fühlen sich dem Ziel verpflichtet, Dienstleistungen kompetent, effizient, schnell und professionell unter besonderer Berücksichtigung der vom Mandanten vorgegebenen ideellen und wirtschaftlichen Zielsetzungen zu erbringen und dabei mit ihm partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Insofern gehen sie selbstverständlich auf die von ihm bevorzugte Arbeits- und Vorgehensweise ein und teilen ihr Know-how mit ihm.

SPEZIELLE EXPERTISE

- Stiftungsrecht, Vereinsrecht, Gesellschaftsrecht und Gemeinnützigkeitsrecht
- Rechtsformwahl und Gründung steuerbegünstigter Organisationen
- Konzeption und Umsetzung individueller Fördermodelle
- Nonprofit-Management sowie strategische Ausrichtung und operative Umsetzung (Stiftungsmanagement-Konzepte, Programmplanung und Fördertätigkeit, Projektmanagement)
- Fundraising und Sponsoring
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Personal- und Gremienmanagement (Personalentwicklung und -vermittlung, Vergütungsgutachten, Schulung und Coaching von Stiftungsgremien und -mitarbeitern)
- Management auf Zeit / Interims-Management
- Konzeption und Umsetzung von Kooperationen in regionalen, nationalen und internationalen Zusammenhängen
- Organisationsentwicklung und Umstrukturierungen (Strukturanpassungen, Change Management)
- Satzungsänderungen
- Ausgründungen, Umwandlungen, Fusionen (Zusammenlegungen) und Auflösungen
- Governance und Compliance
- Vertragsgestaltungen und Vermittlung anwaltlicher Beratung, auch bei Sponsoring

HONORIERUNG UND VERTRAULICHKEIT

Bei der Honorierung sind das Institut für Stiftungsberatung und seine Gesellschafter für verschiedene Modelle offen. In der Praxis hat es sich bewährt, zeitbezogen abzurechnen. Für die Leistungen wird bei steuerbegünstigten Kunden i. d. R. ein durchschnittlicher Stundensatz von 275,00 € bzw. ein Tagessatz von 2.200,00 € zuzüglich etwaiger Auslagen und Umsatzsteuer zugrunde gelegt.

Die dem Institut für Stiftungsberatung, seinen Gesellschaftern und Mitarbeitern im Rahmen der Auftrags erledigung mitgeteilten, als vertraulich erklärten Informationen werden selbstverständlich einer besonderen Geheimhaltung unterworfen und Dritten auch nach Ablauf eines Vertragsverhältnisses nicht zugänglich gemacht.